

Im Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) ist zum 1. April 2019 eine Stelle als

Brandreferendarin bzw. Brandreferendar

zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt in das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Während des zweijährigen Vorbereitungsdienstes werden neben Fachkenntnissen praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, die die Anwärtlerin bzw. den Anwärter zur selbständigen Erfüllung der Aufgaben in der Laufbahngruppe 2, oberhalb des zweiten Einstiegsamtes befähigen. Zugleich dient die Ausbildung einer Persönlichkeitsbildung, die die Fähigkeit zur Einstellung auf die sich ständig wandelnden Arbeits- und Umweltbedingungen fördert und auf ein verantwortliches Handeln in einem freiheitlichen demokratischen und sozialen Rechtsstaat vorbereitet. Die Ausbildung und Prüfung richtet sich nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen. Die Ausbildung und Prüfung erfolgt zentral über das Institut der Feuerwehr in Münster. Die praktische Ausbildung erfolgt bei drei verschiedenen Berufs- oder Freiwilligen Feuerwehren und einer Verwaltungsbehörde.

In das Beamtenverhältnis auf Widerruf kann grundsätzlich nur eingestellt werden, wer das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die nach dem Beamtenstatusgesetz und dem Landesbeamtengesetz Mecklenburg-Vorpommern erforderlichen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen.

Ferner müssen die Bewerberinnen und Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ein mit einem Staatsexamen, einem Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossenes Hochschulstudium in einer für die Laufbahn geeigneten Fachrichtung
- Nachweis der Tauglichkeit für den Dienst in der Feuerwehr; dies erfordert insbesondere die nach arbeitsmedizinischen Grundsätzen festzustellende Eignung zum Tragen von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten und zum Führen von Feuerwehrfahrzeugen unter Einsatzbedingungen
- Führerschein der Klasse B
- Deutsches Schwimmbzeichen in Bronze oder ein anderes mindestens gleichwertiges Schwimmbzeichen

Der Nachweis über die o.g. geforderten Qualifikationen ist der Bewerbung in Kopie beizufügen.

Bitte übersenden Sie keine Bewerbungen in Bewerbungsmappen, Klarsichthüllen, Schnellheftern oder sonstigen fest miteinander verbundenen Seiten. Auch bei postalischen Bewerbungen wird, soweit vorhanden, um Angabe einer E-Mailadresse gebeten. Bewerbungen per E-Mail sollten die Anlagen, zusammengefasst in einer Datei (max. 6 MB), möglichst im PDF-Format enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Einstellungsabsicht ein Auszug aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) gem. § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz zur Vorlage bei einer Behörde abgefordert wird.

Die Landesregierung ist bestrebt, den Anteil der Frauen in allen Bereichen der Landesverwaltung, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden ausdrücklich aufgefordert sich auf die ausgeschriebene Stelle zu bewerben.

Der Dienstposten ist grundsätzlich teilzeitfähig, wobei die Teilnahme an der theoretischen Ausbildung sicherzustellen ist.

Schwerbehinderte Menschen und ihnen nach § 2 Abs. 3 SGB IX Gleichgestellte werden bei sonst gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Es wird daher empfohlen auf eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung bereits im Anschreiben hinzuweisen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum **31.01.2019** an das

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei,
Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern
Dezernat 120
19048 Schwerin

Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung auch per E-Mail entgegen.

E-Mail: dez120.lpbk@polmv.de

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen wird um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss gebeten. Nähere Informationen hierzu können der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) unter www.kmk.org/zab entnommen werden.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Andernfalls werden sie nach Abschluss des Verfahrens aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet.